

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 76.

Donnerstag, den 7. Juli

1859.

Bekanntmachung.

Die Armee bedarf für den bevorstehenden Feldzug noch eine Anzahl von Ärzten. Das Kriegsministerium wendet sich daher an die Aerzte und Wundärzte, welche den Beruf in sich fühlen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen der Armee zu widmen und denen das erhebende Gefühl bewohnt, selbige zur Milderung der Leiden verwundeter und kranker vaterländischer Krieger anzuwenden zu wollen und fordert sie auf, sich bei der Sanitäts-Direction der Armee mit Vorlegung ihrer Zeugnisse anzumelden. Als Bedingungen werden festgestellt:

1) Die sich meldenden Aerzte und Wundärzte müssen im Königreiche Sachsen zur ärztlichen oder wundärztlichen Praxis legitimirt sein, oder die vorgeschriebene Prüfung ablegen.

2) Dieselben machen sich verbindlich, während der Dauer eines Feldzuges oder wenigstens eines Jahres bei den Truppen oder in den Hospitälern jeden ihnen übertragenen ärztlichen Dienst mit Sorgfalt und Pünktlichkeit zu verrichten.

3) Sie haben den Vorschriften gemäß sich zu equipiren und erhalten dazu eine Beihilfe von 50 Thlr.

4) Den promovirten Aerzten wird die mit dem Offiziersrange verbundene Stellung eines wirklichen Assistenzarztes zugesichert. Sie erhalten während ihrer Functionirung als solche einen monatlichen Friedensgehalt von 25 Thlr. und Quartiergenuß, eine Feldzulage von 8 Thlr. monatlich und zwei Feldportionen während des Feldzugs; auch will man ihnen erforderlichen Falles zu ihrer ersten Einrichtung einen Geldvorschuß zugestehen, den sie gegen geringen Abzug von ihrem Monatsgehälte nach und nach zu tilgen haben.

5) Die Medicinæ practici erhalten den Rang der Unterärzte 1. Classe, einen monatlichen Gehalt von 16 Thlr. 15 Ngr., Quartiergenuß, 4 Thlr. 15 Ngr. Feldzuschuß und Feld-Portion während des Feldzugs.

6) Die Wundärzte haben den Rang der Unterärzte 2. Classe, einen monatlichen Gehalt von 12 Thlr., Quartiergenuß, 3 Thlr. Feldzuschuß und Feld-Portion während des Feldzugs.

7) Den in Folge ihrer Dienstleistung im Felde erwerbsunfähig werdenden Aerzten und Wundärzten wird die im Militär-Pensionsgesetze festgestellte Pension gewährt werden.

Das Kriegs-Ministerium behält sich vor, nach einem Feldzuge oder beendigter Dienstzeit von Einem Jahre die sich jetzt meldenden Aerzte nach dreimonatlicher Kündigung wieder zu entlassen, oder ihnen eine bleibende Anstellung zu gewähren.

Kriegs-Ministerium.

Dresden, den 2. Juli 1859.

v. Rabenhorst.

Keilpflug.

Speisezettel der öffentl. Speiseanstalt.

Donnerstag: Hirse mit Schweinefleisch.

Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Sonnabend: Erbsen mit Bratwurst.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Für die Armee werden noch eine größere Anzahl Pferde angekauft und es werden Verkäufer aufgefordert, dieselben in der Zeit vom 11. bis 23. Juli von früh 7 bis 10 Uhr hinter der Reitercaserne zu Neustadt-Dresden den Militär-Commissariaten vorzustellen. — Beim Bad Elster entlud sich am 4. Juli ein heftiges Gewitter mit Schloßen und wolkenbruchähnlichen Regengüssen, wodurch namentlich die neuen Parkanlagen ruinirt worden sind.

Preußen. Staatsminister Flottwell ist auf sein Ansuchen wieder Oberpräsident der Provinz Brandenburg geworden und an seine Stelle Graf Schwerin zum Minister des Innern ernannt. — Der österreichische Feldzeugmeister Fürst Windischgrätz ist am 3. Juli in Berlin eingetroffen. — Beim 7. Armeecorps haben die Truppenbewegungen nach dem Rhein schon begonnen und in den nächsten Tagen wird auch beim 4. Armeecorps der Ausmarsch nach der deutschen Westgrenze stattfinden. — Das Abrücken eines starken Cavalerie-

corps nach Frankfurt a. M. scheint nahe bevorzustehen, da bereits die Fourage-Stationen längs der Thüringer Bahn die Weisung erhalten haben, unverzüglich bedeutende Massen Hafer anzukaufen und nach Frankfurt zu schaffen. Auch soll daselbst eine Feldschlachtereie, sowie eine Feldbäckerei mit 16 Defen, welche täglich 25,000 sechspfündige Brode liefern kann, errichtet werden.

Bayern. Ein außerordentlicher Landtag ist auf den 14. Juli behufs Bewilligung von Geldbedürfnissen für die Armee einberufen worden. — Von den zur Verstärkung der Besatzung der Bundesfestung Ulm bestimmten österreichischen Truppen ist ein Theil, meistens Italiener, von Salzburg eingetroffen.

Oesterreich. Der Kaiser soll nach einem Kriegsrathe beschlossen haben, bei der Armee zu verbleiben. — Nach Berichten aus Ungarn werden die Proclamationen Kossuth's immer zahlreicher und der Ausbruch einer Revolution steht zu befürchten. In einer Proclamation sagt Kossuth, er komme an der Hand einer Macht (d. i. Rußland), die vor zehn Jahren das Haus Habsburg neuerdings auf den Thron des heiligen Stephan gesetzt habe, und diese Macht starre jetzt selbst in Waffen gegen Habsburg. Auch sichert die Proclamation die baare Einlösung der von Kossuth ausgegebenen Noten zu. — Ferner wird berichtet,